

REPUBLIK ÖSTERREICH
Bundesministerium
für Arbeit und Soziales
 Zl. 30.037/91-10/95

1010 Wien, den
 Stubenring 1
 DVR: 0017001
 Telefon: (0222) 711 00

Telefax 7158255
 P.S.K.Kto.Nr.: 05070.004

Auskunft:

Klappe: --

- 2. Aug. 1995

XIX. GP.-NR
 1331 /AB
 1995 -08- 09

zu 1538 **AB**

BEANTWORTUNG

der Parlamentarischen Anfrage

der Abgeordneten Mag. Mühlbacher u.a.

betreffend Förderung von grün-anarchistischen Vereinen

„Antimilitaristische Gruppe Wien“, „ARGE für Wehrdienstverweigerung“,

„Deserteursberatung/Savjeoliste za Dezertere“, „Kritisches EG-Informationsbüro“,

„Initiative Österreich ohne Heer“ und „Service Civil International“

(Nr.1538/J)

Einleitend möchte ich zur "Aktion 8000" folgendes festhalten:

Mit dem Instrument der "Aktion 8000" wurde ein arbeitsmarktpolitisches Programm geschaffen, das seit 1984 mit beispiellosem internationalen Erfolg eingesetzt wird und auf Personengruppen ausgerichtet ist, die besonders benachteiligt sind. Das primäre Ziel ist die Beseitigung von Langzeitarbeitslosigkeit durch die

- * Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen,
- * Erhöhung der Vermittlungschancen dieses Personenkreises und
- * Erschließung innovativer Beschäftigungsmöglichkeiten.

2

Bisher wurden insgesamt rund 40.000 Menschen über dieses Programm gefördert. 57 Prozent davon haben dadurch die dauerhafte Integration in den Arbeitsmarkt geschafft, die anders nicht möglich gewesen wäre. Dieses Instrument ist daher ein unverzichtbarer Bestandteil der aktiven Arbeitsmarktpolitik, deren Alternative nur die Auszahlung von Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz wäre.

Eine Sonderform stellt die Förderung von Personen dar, durch deren Beschäftigung Dritte in die Lage versetzt werden, Arbeits- und Langzeitarbeitslosigkeit abzubauen. Dies liegt in den Fällen der Förderung von Schlüsselkräften zur Betreuung extremer Problemgruppen sowie von Kinderbetreuungskräften vor.

Die "Aktion 8000" stellte bei ihrer Entstehung ein Experiment dar. Weder in Österreich noch international gab es umfassende Erfahrungen mit diesem Instrument der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Insofern wurde der Einsatz der "Aktion 8000" - wie auch alle anderen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen - laufend überprüft und die Richtlinien erforderlichenfalls entsprechend den Erfahrungen abgeändert und angepaßt. Die letzte Überprüfung habe ich gleich nach meinem Amtsantritt angeordnet.

Angemerkt sei noch, daß seit Inkrafttreten des Arbeitsmarktservicegesetzes mit 1. Juli 1994 die Entscheidungen von Förderungen, unter anderem auch der "Aktion 8000", auf die Landes- bzw. Regionalen Geschäftsstellen des Arbeitsmarktservice dezentralisiert wurden.

Nun zur konkreten Frage:

Frage 1:

Können Sie ausschließen, daß die oben genannten Vereine in den Jahren 1994 und 1995 Förderungen des Sozialministeriums erhalten haben?

Antwort:

Die Vereine „Antimilitaristische Gruppe Wien“, „Deserteursberatung/Savjeoliste za Dezertere“ und „Initiative Österreich ohne Heer“ sind dem Arbeitsmarktservice nicht bekannt und haben daher keinerlei Förderungen im Rahmen der Aktion 8000 erhalten.

3

Beim Verein „ARGE für Wehrdienstverweigerung und Gewaltfreiheit“ wurde mit Bewilligung aus dem Jahre 1993 eine Person im nachgefragten Zeitraum gefördert.

Beim Verein „Kritisches EG-Info-Büro“ und Verein „Service Civil International - österreichischer Zweig“ wurden 1994 und 1995 keine Beschäftigungsverhältnisse gefördert.

Der Bundesminister:

